Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-019/2009/1**
	Aktenzeichen:	
	Datum:	15.09.2011
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

Bestellung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.09.2011 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 12 GO LSA in Verbindung mit §§ 117 Abs. 1 Nr. 3 und 119 Abs. 1 GO LSA die Bestellung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt). Entsprechend Gesellschaftervertrag sind 5 Vertreter in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA.

In Ergänzung des Beschlusses COS-BV-019/2009 vom 7.7.2009 wurde folgender Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt) gewählt und ist durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen:

……..

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung die Stimmenmehrheit der Stadt Coswig (Anhalt) für die Bestellung der gewählten Person einzusetzen.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 12 GO LSA obliegt es allein den kommunalen Vertretungen der Gesellschafter, die Vertreter in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: